



Merkblatt für Besuche im BFVI ab 18.10.2021

Die Besuchsmöglichkeiten im BFVI entsprechen den «abgestuften Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern.

Ziel soll sein, dass Besuche und Kontakte in allgemeinen Innenbereichen ermöglicht werden können und der Schutz der Bewohnenden vor einer Ansteckung jederzeit gewährleistet ist.

Dank der guten Durchimpfung unserer Bewohnenden können sich Besuchende im Foyer wie auch nachmittags in dem speziell gekennzeichneten Bereich in der Cafeteria aufhalten.

- Ein **Covid-Zertifikat** ist vorzuweisen:
 - bei Konsumationen im Foyer und in der Cafeteria
 - bei Aufhalten (mit oder ohne Konsumation) in dem für Besuche vorgesehenen Bereich in der Cafeteria
- Besuche sind zu folgenden Zeiten ohne Voranmeldung jedoch mit **Registrierungspflicht** möglich:

Vormittag: 09.00 h bis 11.00 h für Aufenthalte im Foyer
Nachmittag: 14.15 h bis 17.00 h für Aufenthalte im Foyer und im gekennzeichneten Bereich in der Cafeteria
- Jeder Besuch ist beim Empfang auf der Besucherliste zu registrieren. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie gesund sind, keine Symptome haben und sich an die nachstehenden Schutzmassnahmen halten.

Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Hals- und Kopfschmerzen oder Trübung des Geschmack- und Geruchsinns ist der Zutritt verboten.
- Die geltenden Vorgaben des BAG «So schützen wir uns» müssen eingehalten werden. Das heisst: Abstandregelung und Händedesinfektion sind zwingend einzuhalten. **Händeschütteln und Körperkontakte sind zu vermeiden.**
- Es gilt **Schutzmaskenpflicht** während des gesamten Besuches. Wir bitten Sie für die Besuche eine ungebrauchte Schutzmaske zu verwenden.
- Bewohnende, welche gegen COVID-19 **geimpft** sind, können Besucher auf Ihrem **Zimmer** empfangen. Pro Besuch ist 1 Person oder max. 2 Personen im gleichen Haushalt lebend, erlaubt.
- Im Foyer besteht eine Besucherzone mit 5 Tischen. Zudem stehen in der Cafeteria für Besuchende gekennzeichnete Tische nachmittags zur Verfügung.

Der Aufenthalt ist in diesem für Gäste eingerichteten Bereich auf eine



Zeitdauer von 1 Stunde beschränkt, damit dieses Angebot von diversen Besuchenden genutzt werden kann.

- Für eine Konsumation im Foyer sowie auf der Aussenterrasse beim Haupteingang besteht die Möglichkeit der Selbstbedienung an der Theke in der Cafeteria. Bitte beachten Sie, dass die Konsumation nur sitzend erlaubt ist. Wir bitten Sie jedoch Kontakte zu Bewohnenden in der Cafeteria zu vermeiden.
- Gemeinsame Mittagessen zwischen 11.30 h und 13.00 h im Foyer sind mit Voranmeldung möglich. Eine rechtzeitige Reservation (mind. 24 h im Voraus) nehmen die Mitarbeitenden der Telefonzentrale zu Bürozeiten von Montag-Freitag gerne entgegen.
- Ein Aufenthalt in den Gängen der Pflegewohngruppen sowie auf der Dachterrasse und in den allgemeinen Räumen ist untersagt. Kontakte zu anderen Bewohnenden sind zu vermeiden.
- Im Falle, dass nach einem Besuch in Ihrem engeren Umfeld ein Verdachtsfall auftritt, bitten wir Sie umgehend, die Bereichsleitung oder die tagesverantwortliche Person der entsprechenden Pflege-Wohngruppe zu benachrichtigen (Contact Tracing).